

## Tagungsbericht

### **Kooperation bei Frühen Hilfen im Spannungsfeld zwischen Informationsbedarf und Datenschutz**

Am 16. und 17. März 2009 veranstalteten das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Bonn-Bad Godesberg gemeinsam eine Tagung zu fachlichen Anforderungen und rechtlichem Rahmen der Kooperation bei Frühen Hilfen. 160 Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen nahmen die Gelegenheit wahr, mit renommierten Expertinnen und Experten sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes ins Gespräch zu kommen.

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder sollen dazu beitragen, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern. Politisch werden viele Wege diskutiert, wie ein besserer Kinderschutz verwirklicht werden kann. Als „Königsweg“ gilt ein vernetztes Angebot von Hilfen aus dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe. Ein solches Hilfe- und Unterstützungssystem kann jedoch nur funktionieren, wenn die beteiligten Einrichtungen und Professionen kommunizieren und kooperieren.

Was politisch einleuchtend und einfach klingt, ist in der Praxis aber nicht problemlos umzusetzen. Die Schwangerenberatungsstelle, die Geburtsklinik oder die Kinderärztin sollen verstärkt mit dem Jugendamt zusammenarbeiten? Wie ist dies vor dem Hintergrund von Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten möglich? Wie kann es einem Kinderarzt gelingen, den vertrauensvollen Zugang zu Eltern zu erhalten, wenn er massive Probleme wahrnimmt und anspricht oder das Jugendamt hinzuziehen möchte? Aus Sicht des Gesundheitswesens stellt sich vor allem die Frage, wie die für den Hilfeerfolg so wesentliche Vertrauensbeziehung zur Patientin oder zu Rat suchenden Eltern geschützt werden kann.

Sowohl die Schwangerschaftsberatung als auch die Ärzteschaft genießen aufgrund der Zusage der Schweigepflicht (§203 StGB) ein geschütztes Vertrauensverhältnis zu ihren PatientInnen bzw. KlientInnen. Darin liegt eine besondere Chance, Zugang auch zu den Eltern zu bekommen, die zwar einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, von den Angeboten der Jugendhilfe jedoch in der Regel nur schwer erreicht werden. Schwangerschaftsberaterinnen und ÄrztInnen sind daher wichtige Partner in Netzwerken Früher Hilfen – vorausgesetzt, die Grundprinzipien ihrer Arbeit, ihr klientenzentrierter Beratungsansatz unter Wertschätzung ihrer Schweigepflicht werden respektiert (Mechthild Paul vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen in Köln).

Die Jugendhilfe und insbesondere das Jugendamt als die in erster Linie für den Kinderschutz zuständige Behörde sind gleichermaßen darauf angewiesen, einen vertrauensvollen Zugang zu Familien zu finden und für die Inanspruchnahme von Hilfen zu werben. Dem schadet der Ruf einer Meldebehörde bzw. eines „Kindeswohlgefährdungs-Mitteilungs-Sofortdienstes“ (Anselm Bröbckamp vom Amt für Jugend und Sport im Kreis Plön), der dem Jugendamt fälschlicherweise anhaftet. Diesen Eindruck gilt es nicht nur in der professionsübergreifenden Zu-

sammenarbeit im Feld der Frühen Hilfen immer wieder zu korrigieren. Er wirkt auch auf die Familien mit Säuglingen und Kleinkindern abschreckend, die man eigentlich mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten erreichen möchte. Ob die Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt für Mütter und Väter in schwierigen Lebenslagen bereithält, von den Familien auch angenommen werden, ist also vor allem auch eine Frage des Vertrauens.

Die Tagung bot Raum für einen intensiven Austausch über die schwierige Frage, wie Informationsweitergabe und professionsübergreifender fachlicher Austausch möglich sind, ohne die Persönlichkeitsrechte von KlientInnen resp. PatientInnen sowie die Verschwiegenheitspflicht einzelner Berufsgruppen zu verletzen. Ein Beispiel, wie dies gelingen kann, ist die Anonyme Fallberatung (Maria Beck vom Jugendamt der Stadt Ludwigshafen). Ansonsten gilt das Transparenzgebot, das die Weitergabe von Informationen bestenfalls mit Einwilligung der Eltern, im Gefährdungsfall allerdings auch „vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen“ der Eltern erlaubt (Lydia Schönecker vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg).

Neben zu beachtenden Datenschutzregelungen erleichtern klare Vereinbarungen zwischen den Netzwerkpartnern sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber den beteiligten Professionen und Institutionen die Kooperation von Gesundheitswesen/ Schwangerschaftsberatung und Jugendhilfe. Auf dieser Kooperationsgrundlage können das Gesundheitswesen und die Schwangerschaftsberatung ihre PatientInnen und KlientInnen zur Annahme von Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe motivieren, die dann ihrerseits mit psychosozialer Unterstützung, z.B. den Hilfen zur Erziehung weiterhelfen kann. Ob das geplante Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes solche Prozesse zu fördern vermag, wurde von ReferentInnen wie auch TeilnehmerInnen der Tagung eher kritisch diskutiert. Auf Kritik stieß vor allem die vorgesehene Verpflichtung des Jugendamts, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen. So brachten mehrere Fachkräfte aus Jugendämtern ihre Sorge zum Ausdruck, dass durch eine solche Regelung möglicherweise Zugangswege, die seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91 geschaffen wurden, wieder versperrt werden. Im Kinderschutz gelte es, auch die Ängste der Eltern zu achten.

Kinderschutz, so ein Fazit der Tagung, braucht Vertrauensschutz und Transparenz. Und Netzwerke Früher Hilfen, die einen Beitrag zum Schutz von Säuglingen und Kleinkindern vor Vernachlässigung und Misshandlung liefern wollen, brauchen Ressourcen. Insbesondere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte leisten diese Arbeit bislang noch in ihrer Freizeit ohne Vergütung. Dies ist für sie auf Dauer nur schwer leistbar und verhindert vielerorts eine dauerhafte, verlässliche Zusammenarbeit in den Netzwerken. So verfolgte die Tagung nicht nur kritische Fragen sondern machte auch dringenden Handlungsbedarf in der Kooperation bei Frühen Hilfen sichtbar.

Folgende Präsentationen der Vorträge stehen bisher als Download zur Verfügung:

*Lydia Schönecker:* Datenschutz als Schutz der Vertrauensbeziehung bei Frühen Hilfen

*Mechthild Paul:* Vernetzung als Grundbaustein für das Gelingen Früher Hilfen – und der Datenschutz? Die Sicht des Gesundheitswesens

*Anselm Brößkamp:* Druck, Kontrolle, Fürsorge – die öffentliche Debatte zum Kinderschutz und die Vertrauensbeziehung zwischen Jugendhilfe und ihren Adressaten

*Christel Kallies:* „Risikoscreening“ – Stärkung der Beratungsbeziehung in der Jugendhilfe?

*Jessica Kühn-Velten: Vertrauensschutz und Hilfeerfolg. Erfahrungen aus der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Düsseldorf*